

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Band: 7 (1912)
Heft: 4

Artikel: Verhältnis und Stellung der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine zu Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon dröhnen Schläge an der Zukunft Türen —
Das Sturmgebet des Volkes um sein Brot —
Das Schloß springt bald, ob's noch so stark vergittert —
Geh' deine Bahn aufrecht und unerschütterlt!

Herman Greulich.

Verhältnis und Stellung der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Unsere Zugehörigkeit zur Partei.

Am seiner Delegiertenversammlung vom 22. Mai in Zürich hat der Schweizerische Arbeiterinnenverband mit großer Mehrheit sich als eine politische Organisation erklärt und gleichzeitig die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beschlossen.

Der Parteitag in Olten vom 2. und 3. Dezember 1911 hat mit seinen ins Werk gesetzten Einheitsbestrebungen an dieser Sachlage grundsätzlich nichts geändert. Nach dem neuen Organisationsstatut der Partei ist zwar die Mitgliedschaft von Einzelpersonen und Verbänden nicht mehr statthaft. Nur dem Schweizerischen Grütliverein in Würdigung seiner geschichtlichen Vergangenheit wurde durch Gewährung des Kollektivbeitrittes eine Vorzugsstellung eingeräumt. § 4, Absatz 2 garantiert dieses Recht durch folgenden Wortlaut: Die Grütlisektionen treten durch ihren Gesamtverband, den Schweizerischen Grütliverein, der Partei bei. Alle anderen politischen Vereinigungen, ebenso jede Einzelperson dagegen, können hinfort ihre Parteizugehörigkeit nur durch den Beitritt der lokalen sozialdemokratischen Organisationen zur Partei erlangen. (Siehe § 3 und 4 des Oltener Parteistatuts).

Nun gehören wir, die Sektionen des Arbeiterinnenverbandes, laut unserer eigenen Beschlusfassung, zur sozialistisch gesinnten, politisch organisierten Arbeiterschaft. Diese hat am Oltener Parteitage über die formellen und materiellen Anschlußbedingungen entschieden. Diesen Verpflichtungen gilt es heute allseitig nachzukommen. Wenn daher unser diesjähriger Delegiertentag vom 21. April in Basel in seiner Geschäftsordnung das Traktandum vorgelesen hat: Beitritt der Sektionen des Arbeiterinnenverbandes zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, so geschah dies nicht etwa im Sinne eines den Delegierten zur Entscheidung anheimzustellenden Antrages. Der Zentralvorstand beabsichtigt vielmehr durch die allgemein zur Diskussion gestellte Frage eine weitgehende Aufklärung und richtige Auffassung über das Verhältnis und die Stellung der Schweizerischen Arbeiterinnenvereine zur Partei herbeizuführen.

Unsere bisherige Beitragsleistung an die Partei.

Unsere Zugehörigkeit zur Partei war in den Jahren 1910 und 1911 indessen keine etwa nur nominelle. Wir kamen unserer Beitragspflicht, wenn auch in bescheidenstem Maße, nach. Allerdings hinderte die innere und äußere Zerrissenheit in der Partei eine reinliche Interessenscheidung. Unser Parteibeitrag

wurde meistentheils einbezogen in die der lokalen Arbeiterunion und eventuell dem Sekretariat zu entrichtende Steuerleistung. Manche Arbeiter-Union begnügte sich mit der Entgegennahme einer geringeren Pauschalsumme. Man wollte die überall numerisch und materiell schwachen Arbeiterinnenvereine in ihrem Wachstum möglichst wenig behindern.

Die Steuerpflicht von heute.

Neben dem Bestreben nach Schaffung einer strafferen Parteieinheit geht das Verlangen nach einem einheitlich geregelten Besteuerungssystem einher. Auf schweizerischem Boden ist diese Frage durch die Annahme des neuen Parteistatuts in Olten vorläufig entschieden. Darnach hat jedes Parteimitglied, ob Genosse oder Genossin, monatlich 5 Rappen an die Sozialdemokratische Partei der Schweiz zu entrichten. Die Beitragsablieferung geschieht quartalweise durch den Sektionskassier an den Kassier des kantonalen Parteiverbandes. Diese Beitragspflicht erwächst zu Kraft mit dem 1. April 1912.

Mit diesem 5 Rappen-Beitrag ist aber für die Zukunft die erforderliche materielle Grundlage für eine jederzeit politisch schlagbereite Arbeiterpartei noch nicht geschaffen. Immerhin fließen bei strenger Handhabung dieses Besteuerungsmodus der Schweizerischen Parteikasse bei einer rund auf 25,000 eingeschätzten Mitgliederzahl Fr. 15,000 zu. Gegenüber dem bisherigen Kassenstand eine ansehnliche Summe!

Hierbei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß bislang die Großzahl der Hauptaktionen auf politischem Gebiete nicht von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, vielmehr von ihren kantonalen Organen in die Wege geleitet und durchgeführt wurden. Dies steht mit der geschichtlichen Vergangenheit unseres Landes in engstem Zusammenhang.

In weit höherem Maße als in den monarchischen Staaten gelang es den verschiedenen Landesstellen, unseren Kantonen, mit Hilfe der freiheitlich demokratischen Einrichtungen, sich ansehnliche Machtbefugnisse gesetzgeberischer und verwaltungsrechtlicher Art zu sichern. Diese überragende Kantonsouveränität spiegelt sich, wie nicht anders zu erwarten, wieder in der Betätigung der Sozialdemokratie. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, findet sich, rein ökonomisch gesprochen, leicht die Erklärung der immerwährenden Ebbe in der Schweizerischen Parteikasse, während auf kantonalem und lokalem Boden die Mittel bedeutend reichlicher sich aufreiben lassen.

Selbstredend kann dieses natürliche politisch kantonale Uebergewicht durch das bestformulierte Parteistatut nicht etwa von heute auf morgen eingeschränkt werden. Tradition und überlieferte Rechte behaupten sich sogar im bunt durcheinander gewürfelten Arbeitsvolk. Selbst nach erfolgter rationeller Lösung der Ausländerfrage wird die Kursrichtung der Sozialdemokratie der Schweiz keine wesentlich andere sein wie heute. Unter dem Gesichtswinkel dieser eigenartigen Verhältnisse ist es nun wohl zu verstehen, wenn die kantonalen und lokalen Organe der Partei, die Kantonalverbände und die Arbeiter-Unionen, denen die politischen Organisationen nach dem neuen

Parteistatut beitreten müssen, vom Einzelnen verhältnismäßig höhere Beiträge fordern, als wie dies von Seiten der Gesamtpartei der Fall ist. Diese sind von Kanton zu Kanton in ihrer Anzahöhe verschieden. Während der letztes Jahr neu reorganisierte bernische Kantonalverband eine Beitragsleistung von 10 Rappen im Monat für jedes seiner Mitglieder vorsieht, begnügen sich andere Verbände mit monatlich 5 Rp. Noch höher sind die Beiträge an die Arbeiterunionen.

Alle diese Beiträge in gleicher Höhe von der politisch organisierten Arbeiterin zu fordern, geht aber nicht an. Hier muß ein ähnlicher Modus eingeführt werden, wie er in Anwendung steht beim Gewerkschaftsbunde, bei den Gewerkschafts- und Industrieverbänden. Die wirtschaftlich ungleich schlechter als wie der Arbeiter gestellte Arbeiterin entrichtet an ihre Berufsorganisation einen kleineren Beitrag als wie ihr Kollege. So werden auch die politischen Organisationen und Organe die weibliche Beitragleistung handhaben müssen. Wo keine Arbeiterinnenvereine bestehen und keine Aussicht für Gründung einer politischen Arbeiterinnenorganisation in absehbarer Zeit vorhanden ist, sollten es sich die Männerorganisationen angelegen sein lassen, die Arbeiterfrauen und -Töchter gegen entsprechend erniedrigte Beiträge in ihre eigenen Reihen aufzunehmen. Ähnliches Entgegenkommen erwarten wir von den Kantonalverbänden und Arbeiter-Unionen. Die Vorstände in den Arbeiterinnenvereinen in den verschiedenen Kantonen tun jedenfalls gut, wenn sie überall bei den Statutenberatungen der Genossen zugegen sind, um die ihnen notwendig scheinenden Anträge auf Beitragsverminderung mündlich und schriftlich einzureichen.

Das neue einheitliche Mitgliedsbuch.

Das Parteimitgliedsbuch, das heute von den Kantonalverbänden bezogen werden kann, tritt an Stelle unseres bisherigen Verbandbüchleins. Es enthält das Ultener Organisationsstatut und das Parteiprogramm. Neben den kantonalen Statuten werden ihm unsere an der Delegiertenversammlung in Basel zu bereinigenden Verbandsstatuten, sowie das Arbeitsprogramm beigeheftet. Der Betrag für das obligatorische Mitgliedsbuch ist 20 Rp.

Der II. sozialdemokratische Frauentag in der Schweiz.

Der Frauentag in Bern wurde Sonntag den 17. März, nachmittags 2 Uhr, im großen Volkshausaal abgehalten. 300 Teilnehmerinnen waren erschienen. Der Gewerkschaftsjägerbund trug zum Anfang einige Lieder vor. Die Präsidentin des sozialdemokratischen Frauenvereins, Genossin Pestoni, eröffnete die Tagung, indem sie auf den Beschluß der internationalen Frauenkonferenz anlässlich des sozialistischen Weltkongresses zu Kopenhagen 1910 verwies, wo auf Antrag der internationalen Sekretärin, Genossin Klara Zetkin, beschlossen wurde, alljährlich einen sozialdemokratischen Frauentag in den verschiedenen Ländern abzuhalten.

Sodann beleuchtete Genossin Großrat Karl Moor in zweistündiger fesselnder Rede die Frage der politischen Frauenrechte nach allen Seiten. Vom ersten Versuch ausgehend, im Kanton Bern 1899, wo durch eine Motion das Verlangen gestellt wurde, die Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen wählbar zu erklären, zeigte er, welche große Fortschritte die Frauenbewegung in den verschiedenen Ländern gemacht hat.

Er wies nach, wie sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse seit mehr als hundert Jahren von Grund aus geändert haben, wie aus dieser radikalen Umwälzung heraus die politischen Frauenrechte zu begründen sind und wie die Einführung der politischen Frauenrechte eine historische Notwendigkeit geworden ist. — Die Teilnehmerinnen folgten mit gespannter Aufmerksamkeit dem interessanten Vortrag und fargten mit ihrem Beifall nicht.

Nach kurz gewalteter Diskussion wurde die dem Frauentag vorgelegte Resolution einstimmig angenommen. Verschiedene Frauen erklärten ihren Eintritt in den sozialdemokratischen Frauenverein. Der zweite sozialdemokratische Frauentag in Bern war ein voller Erfolg.

Mit freudigen Gefühlen konnte die Präsidentin zu weiterer unablässiger Arbeit auffordern und mit Dank an alle Teilnehmerinnen und Mitwirkende um halb 6 Uhr die imposante Versammlung schließen. E.P.

Vom Churer Frauentag. Sonntag den 17. März feierte der hiesige sozialdemokratische Arbeiterinnenverein den 1. Schweizerischen Frauentag. Als Referentin war unsere verehrte Genossin, Frau Marie Walter, Arbeiterinnensekretärin, gewonnen worden. Leider war Papa Greulich, der das erste Referat übernehmen sollte, infolge der Zürcher Nationalratswahl-Versammlungen am Erscheinen verhindert. Er wird uns aber sein Referat dennoch in einem spätern Zeitpunkt halten, was wir mit Freuden begrüßen.

Nachdem der Grünlämmerchor zwei prächtige Lieder vorgetragen hatte, erteilte der Präsident das Wort unserer Genossin, welche sich in ausführlicher Weise über die Frauenrechte verbreitete. Sie warf zuerst einen geschichtlichen Rückblick über die Stellung der Frau in der Vergangenheit und bei den verschiedenen Völkern und kam dann auf die Lage der Frau in der Gegenwart zu sprechen. Diese ist infolge der Einbeziehung der Frau in Industrie, Handel und Gewerbe eine wesentlich andere wie früher. Die Frau ist aus ihrer engen Häuslichkeit hinaus in den harten Daseinskampf gedrängt worden. Es gibt kaum ein Produkt, an dem nicht Frauenhand mitgeholfen hat und kaum einen Erwerbszweig, wo die Frau nicht tätig ist. Sogar auf den Baugerüsten! In der Schweiz, im Tessin findet man sie als Handlangerin bei den Bauten. Die Zunahme der Frauenarbeit gegenüber früher ist eine enorme. So zählte man bei der Volkszählung von 1870 in der Schweiz 217,500 in der Industrie usw. beschäftigte Frauen und 1900 319,500, also die Hälfte mehr.

Durch die Gleichstellung der Frau bei der Arbeit verlangt sie nun auch Gleichstellung mit dem Manne in den politischen Rechten. Sie hat sich das Recht